

lassen, hat es ihn sicherlich nicht eingebracht. Dieser Meinung ist auch der „Schäß. West.“, der wenigstens in der Beurteilung des Antrags an eine Kommission eine Rücksicht des Zentrums nicht erkennen kann. Das Süddeutsche Blatt unterfuhr zunächst den „West.“, den Herrn Bieber und die Freunde bei der Einbringung des Antrags im Auge hatten, und kommt zu folgendem Schluß:

Welchen Zweck dann eigentlich der Antrag? Darüber sind die verschiedensten Vermutungen laut geworden. Die meisten richten auf ein rein tactisches Monopol. Damit wird aber dem Zentrum doch wohl Unrecht getan. Doch es mit den größten kirchlichen Themen gewissenhaften Schutz treiben sollte, kann man ihm nicht entziehen. Stein, wenn eine große Partei mit einem Bruch von so außerordentlicher Auswirkung entsteht, wie es die in Niedersachsen vorkommende Schäferei war, die die Daseinsfähigkeit tritt, so auch sie nicht nur darauf gefolgt sein, für alle Einzelheiten beim Wort genommen zu werden, sondern es muß ihr auch lebt mit der Sothe voller Kraft sein. Gibt man vor dieser Aussicht aus, dann bedeutet der „Toleranzantrag“ nicht mehr und nicht weniger, als die Übertragung der wichtigsten Thinte der kirchlichen Politik auf das Reich. Das ist gerade das Zentrum ist, daß die Sicherung der Einzelheiten in Reichstag bringt, erscheint bei seiner bekannten Vergangenheit befremdlich; aber den außermoralischen Bedrohungen kann es schon in den letzten Jahren nicht entgangen sein, daß die Theologie so stark aufgeworfene particularistische Partei des Zentrums, seitdem es sich als „trügerische“ Partei im Reich fühlte, erheblich verloren ist; das ist auch leicht erkläbar. Die demokratische Bewegung des liberalen Charakters des Reichs, in der sich das Zentrum in schärferen Zeiten nicht genug thun konnte, hatte ihren Grund in der Auffassung, daß der Katholizismus in Deutschland gegenüber dem „protestantischen Klerikalismus“ keinen solchen Rückhalt in den Einzelstaaten, insbesondere in Süddeutschland habe. Jetzt, nachdem man durch die Erziehung erprobt hat, daß der Ultramontanismus nirgends in Deutschland einen sicheren Einfluss ausüben kann, wie im Reichstage, liegt es nah, daß das Zentrum auf den Gedanken kommt, die Wünsche, die es in den Einzelstaaten durchzuführen hoffte, vergebens bemüht war, mit einem Schlag durch die Reichsgelehrten zu verwirken.

Der Gedanke ist ja auch nicht einmal neu. Bald nach Gründung des Reiches ist er denn auch nicht als eine Forderung des Zentrums als solches, so doch einer bestimmten Gruppe bestellt, so lange getreten, aber bald in Vergessenheit geraten. Die alte nationale Weisheit, die damals im Reichstag zur Verfügung stand, überließ die Reichsgelehrten nicht nur der Abwehr, mit dem Katholizismus zu politieren, sondern sie drängte sie vielmehr zu einer klaren Auseinandersetzung der von dieser Seite der unzureichenden nationalen Staatsrechts deponierten Gefahren. Das hat sich später wieder gewiß gehalten. Wenn heute jener führe ultramontane Gesetz wieder aufgenommen wurde, so können die parlamentarischen Aussichten für ihn die denkbare günstigsten zu sein. Keine Muße noch auf die Aussicht des bestehenden Antrages durch das Ultramontanum zunächst nicht nehmen, so schnellte man sich doch nicht mit der Hoffnung, daß sich die Regierungen abschieden würden, was einem imposanter, vielleicht einheimischer Reichstagssatzpunkt gegenüberstehen könnte, wenn auch vielleicht erst noch ältere Wiederholungen, doch aufzugeben würden.

Habt nun auch, so führt das Süddeutsche Blatt fort, der Reichsanziger gleich am Beginne der Verhandlungen im Namen der verbündeten Regierungen einen empfindlichen Strich durch die klerikale Rechnung gemacht und dadurch einen starken Dämpfer auf die vorliegenden Pläne des Zentrums gelegt, so sei es doch nicht nur eine Überraschung, sondern ein vollständiger Erfolg, zu sagen, daß das Zentrum habe eine starke Niederlage erlitten, die nur einigermaßen durch die Geistlichkeit der übrigen Parteien, den Antrag einer Kommission zu überwinden, genügt erscheint. Denn:

„An der Kommissionsverhandlung kann an sich liegt vielmehr ein Triumph des Zentrums, der ihm nach der Stellungnahme der Regierungen und nach dem von den beiden Reichsgelehrten eingesetzten Standpunktshilfe vornehmen bleiben müssen, wenn eben nicht alle Parteien, ohne Ausnahme, davor zurückstehen, sich die Gunst des Zentrums zu verschaffen. Und „gegenseitig“ würde der Antrag in der Kommission nur dann werden, wenn das Zentrum selbst dies wünschte. Das ist aber durchaus nicht wahrscheinlich. Sicherlich ist anzunehmen, daß ein positives Ergebnis um jeden Preis heraustragen läßt, wenn es auch nur ein ganz abstrakter Verhältnis über Freiheit der Kirchgründung wäre. Ein wahnsinnig eklektisch geprägter Reichstagshabitus dient hat nicht ihn als Grundlage für eine weitere Agitation von großen Werken.“

Das deutet sich völlig mit unserer Ansicht, die bald genug durch das Präzedenz des Zentrums nach dem Zusammenschluß und reger Thätigkeit der Kommission als die richtige erwiesen werden wird. Und ist das Streben der übrigen Parteien, daß die Gunst des Zentrums nicht

verscherzen, auch ferner ausschlaggebend, so wird irgend ein positives Resultat nicht ausbleiben, das, auch wenn die verbündeten Regierungen in ihrer absehbaren Haltung verharren, dem Zentrum von denselben Agitationsthemen ist, wie der widerholte Reichstagsschluss auf Auslösung des Toleranzgesetzes. Und gerade weil von einem Reichstag, der die Aufhebung wiederholt beschlossen hat, nicht zu erwarten ist, daß er es bei dem „Toleranzantrag“ für seinen Beruf halten werde, die Gewalt des Ultramontanismus in Deutschland nicht zu befreien, so leben wir eine üble Frucht der Kommissionserklärung vor uns; es möglicherweise sein, daß in den durch den Antrag bedrohten Einzelstaaten durch eine rege Agitation ein Druck auf die nichtkatholischen Mitglieder des Reichstags ausgeübt würde.

Die letzten Verhandlungen im Prozeß Sternberg haben eine neue Überraschung gebracht. Sie geben nämlich der Vermuthung, daß der Vertheidiger Justizrat Dr. Sello bei dem Verfahren eine weit einflussreiche Rolle gespielt habe, einen gewissen Grad von Wahrscheinlichkeit. Wir sind uns allerdings bewußt, daß Bericht über die Verhandlungen mit großer Vorsicht aufgenommen werden müssen, da sie oft ein anderes Bild darstellen als dasjenige, welches man gewinnt, wenn man bei jenen Verhandlungen gezwungen ist. Aus der Vergleichung der Berichte von Blättern, welche die verdeckten Parteien angeben, kann man aber kaum eine andere Folgerung ziehen als die, daß Justizrat Sello zu der Zeit, wo er als möglichst verhinderte, um die Glaubwürdigkeit des jungen Sternbergs im Publikum auf die widerstreitenden Zeugenaussagen des Kriminalkommissars Dietrich zu erschüttern, von der Weisung des letzteren wenn auch nicht volle Kenntnis hatte, so doch moralisch überzeugt war. Aus den Berichten geht auch hervor, daß sowohl der Vorsitzende des Gerichts als auch der Sekretär der Staatsanwaltschaft die nämliche Auffassung hatten. Die Aklärung dieser peinlichen Angelegenheit wird nicht lange auf sich warten lassen. Von der Anwaltsraum sind die einleitenden Schritte zu einer ehrgeizigen Ueberführung bereits eingeleitet. Die Wahrheit macht augenblicklich jetzt rasche Fortschritte, und darüber könne man sich freuen, wenn es nur nicht gar zu schlimme Dinge wären, was sie enthält.

Über die Enquête wegen der Güter der französischen Congregationen läßt man der „Tgl. Rundsch.“ aus Paris: Der Finanzminister hat der Budget- und der Vereinigungskommission gleichzeitig die Ergebnisse der Enquête über die Congregationen übermittelt. Sie bestätigt sich mit den Ergebnissen der Congregationen, die allein festgestellt und verzeichnet werden können. Es gibt ungefähr 1500 Congregationen, die über ganz Frankreich verteilt sind. Und so wird man sich nicht wundern, daß die Enquête länger als ein Jahr gedauert hat. Der dritte Band, der die Resultate enthält, ist augenblicklich im Druck und wird demnächst dem Parlament zugewiesen. In großen Zügen sind diese Resultate aber bereits bekannt. Die Güter der Congregationen sind in drei Gruppen unterteilt und verzeichnet: 1) Die in unmittelbarem Besitz der Congregationen befindlichen Güter über 500 Hektar im Wert von 425 424 912 Franken; 2) die mittelbar besessenen Güter 5709 Hektar im Wert von 125 857 389 Franken; 3) die von den Congregationen bewohnte Güter 7640 Hektar im Wert von 214 594 895 Franken und schließlich 4) die Güter, deren Besitz nicht aufzuzeigen sind: 14 202 Hektar im Wert von 284 323 421 Franken. Das ergibt einen Gesamtwert von 45 701 Hektar im Wert von 1 060 539 630 Franken. Aus einer Vergleichung dieser Ergebnisse mit der Enquête von 1880 geht hervor, daß die in unmittelbarem oder mittelbarem Besitz der Congregationen bewohnten Güter um 911 Hektar im Wert von 20 115 363 Franken abgenommen, dagegen die von den Congregationen bewohnten Güter in derselben Zeit um 2900 Hektar im Wert von 58 783 592 Franken zugewonnen haben. Die neue Enquête hat gegenüber der alten eine allgemeine Verminderungnahme der Congregationen festgestellt. Der Gesamtbestand von über 1 Milliarde vertheilt sich nun auf die männlichen und weiblichen autorisierten und nicht autorisierten Mönche folgendermaßen: Mönchsclöster autorisiert 128 555 525 Franken, nicht autorisiert 170 891 485 Franken, unterfristige Konventclöster 254 521 449 Franken, nicht autorisiert 473 651 881 Franken. Das gegenüber der Enquête von 1880 ist die Eigenschaften der autorisierten Congregationen im Werthe abgenommen haben, sinngemäß daraus seine Erklärung, daß dieselben im umfangreichsten Maße gegen Beweglichkeit verlustig werden könnten, wie überhaupt aus der ganzen Enquête hervorgeht, daß die Congregationen immer mehr versucht haben, sich der Haftpflicht des Staates zu entziehen.

Wie in vorherigen parlamentarischen Kreisen verlautet, habe der französische Kriegsminister mehrere Deputierte gegenüber erklärt, daß er geneigt sei, für eine längere Dienstzeit einzutreten, doch könne diese Reform erst nach Annahme verschiedener vorbereitender Gesetzesvorläufe durchgeführt werden. Von der nationalistischen Presse wird die Herabsetzung der Dienstzeit mit dem Hinweis auf eine angebliche Gefährdung des russischen Bündnisses

bedämpft. Die „Liberté“ hältigt die baldige Durchführung der zweijährigen Dienstzeit in Frankreich bereit. Das Gesetz soll der Kaiser unverzüglich zugesetzt, eine Behauptung, die durch die Neuherstellung des Reichsministeriums im Prinzip bestätigt, hinfällig der baldigen Ausführung jedoch widerlegt wird. Die „Liberté“ führt dagegen: „Die unmittelbare Folge wäre die Rastagung Franklands von Frankreich, da durch diese Neuerung die Wehrkraft Frankreichs erschöpft würde. Das nationalistische Blatt berichtet, daß schon verschiedene französische, aber dringliche Vorstellungen bestanden, die französische Regierung bestimmt der zahlreichen Unterduldungen in der Armee gemacht worden seien und das auch der Präsident der Republik selbst davon Mitteilung erhalten habe.

Deutsches Reich.

6 Berlin, 9. December. Eine für das öffentliche Volksschulwesen in Deutschland nicht unwichtige Entscheidung hat vor Kurzem das preußische Kammergericht getroffen. Es handelt sich dabei um die Herausziehung von Kindern preußischer Unterthanen zum Schulbesuch während ihres Aufenthalts in einem anderen Bundesstaate. On dem Erkenntnis des Kammergerichts ist darauf hingewiesen, daß in Anerkennung der Grundsätze über die durch das Gesetz vom 1. November 1867 geregelte Freiheitlichkeit zwischen Preußen und den übrigen deutschen Bundesstaaten, mit Ausnahme von Bayern, Staatsverträge geschlossen worden sind, in denen vereinbart worden ist:

„daß dem preußischen Staate angehörende Kinder, wie sich in einer der begangenen Bundesstaaten aufzuhalten beginnen, ... nach Wahrheit der im Laufe des Aufenthalts bestehenden Gegebenheit, sofern sie nicht moralisch überzeugt waren, aus der Weisung des Richters bestimmt werden sollen.“

Danach ist also zwischen den Bundesstaaten, mit Ausnahme Bayerns, staatlich vereinbart, daß für den Schulbesuch eines schulpflichtigen Kindes die Gezeuge des Aufenthalts des Kindes maßgebend sein sollen und daß, sofern Kinder preußischer Unterthanen in folge ihres Aufenthalts in einem anderen Bundesstaate nach Wahrheit der dort geltenden Gezeuge die Schule in dem anderen Bundesstaate besuchen, Brechen in Anerkennung der Freiheitlichkeit der Volksschulen der betreffenden Bundesstaaten auf sein Aufsichtsräte über das Schulwesen in einem solchen Falle verzögert bat. Die Beurteilung der Frage, ob ein schulpflichtiges Kind vom Besuch der Schule berechtigt und verpflichtet ist, hängt demnach in allen Fällen von den in den einzelnen Bundesstaaten geltenden gesetzlichen Bestimmungen ab.

7 Berlin, 9. December. Die Versorgung der Krankenanstaltenmitglieder mit Arzneimitteln hat

zurückgenommen, sofern sie nicht eine ganz wesentliche Verkürzung erfahren. Während die Apotheker früher ausschließlich auf Apotheken bezogen wurden, sind die Kosten jetzt dazu übergegangen, die dem freien Verkehr überlohnene Heilmittel für die Wirtschaft und Drogenhandlungen zu beliefern, und verschiedene Apotheken haben sogar eigene Apothekenverträge erledigt, aus denen sie die im Großen bezogenen Heilmittel an die Wirtschaft verliehen lassen. Runtzen einzelne Apotheken die Rabattförderungen verschiedener, vielfach unter sozialdemokratischem Einfluß stehender Gassen oder Gasseverbände nicht einzuhalten, so sind die Mitglieder dieser Gassen gezwungen worden, die Apotheken aus einer oder einigen wenigen, mehrfach sogar anstötzenden Apotheken zu beziehen. Da, es ist sogar vorgeschlagen, daß die Apotheken für die Kosten eines Ortes einem ausländischen Apotheker übertragen wurde. Diese Verbündete haben den Vorstand des Deutschen Apothekervereins bewogen, an den Reichstag des Deutschen Reichs vorzutreten, um das Gesetz zu richten, in welches um Abstellung der Wohlstände bei der nächsten Krankenversicherungsrevision erachtet wird. In der Eingabe wird darauf hingewiesen, daß die Mitglieder der Krankenanstalten ebenso gut wie jeder andere Bürger darauf hoffen, haben, daß sie ihrer Wiederbeschaffung nötigen Arzneimittel in keiner Verhörfestigkeit verbleibt.

— Der preußische Cultusminister hat bestimmt, daß bei der Gestaltung des Reiseverfolgs, in welcher die Oberlehrer

berichtet, daß die Lehrer keine Schulgebühren zu entrichten haben.

— Für die Sammlungen zur Errichtung einer Berliner

Sidmarckhalle sind im Ganzen bis jetzt 1100 Beitrags-

summen im Umlauf gestellt worden. Daraus sind eine Summe von 7145 £ eingezogen, obwohl noch rechtlich zwei Drittel der Eltern aussteuern.

— Dem 4. December in Tilsit verstorbener General-

Graf Oberberg widmet der „Reichsanz.“ einen Nachruf, in dem er heißt:

Ein herauengenommener Krieger der Sphären des Orient und durch seinen langen Dienstzeit bestreift auch mit den Eltern und Geschwistern des dortigen Volkes befreit, hat die Verdienste, die sich der gesammelte Abgeordnete um das Bundesland kommen des letzten Krieges erworben hat. Der Beamte des Reichsmarineamts, dem die ehrenhafte Beisetzung ist, ist der Geheimer Kriegsrat Koch. An seinem Friedhof liegt ein Ehrenmonument vor.

— Die Kommission des Reichstages zur Vor-

beratung des Zentrums eingebrachten Toleranz-

antrags ist gestern gebildet worden. Vorsitzender ist der Abgeordnete V. Verno (Cent.), sein Stellvertreter der Abgeordnete v. Staub (cons.). Von der nationalkonservativen Fraktion gehören der Commission an die Abgeordneten

Bässermann, Hieber und Sattler.

— Für die Sammlungen zur Errichtung einer Berliner

Sidmarckhalle sind im Ganzen bis jetzt 1100 Beitrags-

summen im Umlauf gestellt worden. Daraus sind eine Summe von 7145 £ eingezogen, obwohl noch rechtlich zwei Drittel der Eltern aussteuern.

— Der Betriebung des Gewerbes eines Auctionators durch Lehrer ist in einer Verordnung des preußischen Cultus-

ministers als ungültig bezeichnet worden.

— Die erste Berliner Kohlemeinkaufsgesellschaft

ist die von den Bädermeistern ins Leben gerufene Gesell-

schaft. Dort konnte, wie die „Gazette“ berichtet, vom Vor-

stande die erfreuliche Mitteilung gemacht werden, daß die Arbeiten des Ausbaus für Beschaffung billiger Kohlen von Erfolg gekrönt sind. Man hat in der Nähe der Bahnhöfe zahlreiche Räume gemietet, von wo aus den Consumenten die Kohlen auf Belieferung geliefert werden. Es wird auf einen Jahresumsatz von etwa 16 000 Tonnen Kohlen ge- rechnet; jeder Bader verbraucht durchschnittlich etwa acht Waggons im Jahr.

— Ein neues Arzneidienstblatt hat in Altona

zu erscheinen begonnen. Es führt den Namen „Freiheit“ und ist besonders für die Süddeutsche Föderation revolutionärer Arbeiters bestimmt. Die Redaction befindet sich im Adress-

at, gebürtig und gebürtig Sicherungsbedingungen zu gewähren, die Gatten gebalten sein sollen, ihren Mitgliedern die freie Wahl zwischen diesen Apotheken zu gestatten.

— Der Kaiser nahm gestern Vormittag noch die Mel- dungen des neu ernannten Marine-Ministers der großbritannischen Botschaft Commander A. W. Ward und des neuen Militär-Adjutants der Vereinigten Staaten Major Jones Braconiere entgegen. Nachmittags unterschrieb das Kaiserpaar einen Spaziergang. Zur Abendzeit waren Frau v. Eichholz, Frau v. Gramme, Prinzessin Schönburg, Oberhofmarschall Graf zu Eulenburg, Professor Baron v. Werner, Gouverneur Prinz Stadhouder und Director Dr. Seidel geladen. — Gestern Vormittag besuchte der Kaiser und die Kaiserin den Gottesdienst in der Garnisonskirche zu Potsdam. Später empfing dann der Kaiser, wie gemeldet, den neu ernannten Bischof von Paderborn, Dr. Schneider, in Audienz.

— In der v. d. R. unter dem Vorstand des Staats- ministeriums, Staatssekretärs des Justiz, Dr. Graeser von Vo- bodovszky-Webner abgelebten Plenarversammlung des Bundes- rats wurden außer den oben angeführten Beschlüssen den zufliegenden Anträgen, welche die Vorlage, betreffend die Wahl der Mitglieder des Reichs-Gesetzgebungsraumes, der Entwurf zum Besoldungs- und Pensionen-Gesetz der Reichsbeamten mit Ausnahme der Mitglieder des Reichs- und Reichsministeriums auf 1901. Die Zustimmung wurde ertheilt; die Vorlage wegen Belehrung des Reichsverwaltung am 1. November 1867 geregelte Freiheitlichkeit zwischen Preußen und den übrigen deutschen Bundesstaaten, mit Ausnahme von Bayern, Staatsverträge geschlossen worden sind, in denen vereinbart worden ist:

„daß dem preußischen Staate angehörende Kinder, wie sich in einer der begangenen Bundesstaaten aufzuhalten beginnen, ... nach Wahrheit der im Laufe des Aufenthalts bestehenden Gegebenheit, sofern sie nicht moralisch überzeugt waren, aus der Weisung des Richters bestimmt werden sollen.“

— Der Staatssekretär des Reichsmarineamts v. Titzig wird die Auflösung des Voranges, über den sich der Abgeordnete Müller-Hulda in der Budgetcomission des Reichstags beklagte, selbst bezeugt haben, fügt, sofern Kinder preußischer Unterthanen in folge ihres Aufenthalts in einem anderen Bundesstaate nach Wahrheit der dort geltenden Gezeuge die Schule in dem anderen Bundesstaate besuchen, Brechen in Anerkennung der Freiheitlichkeit der Volksschulen der betreffenden Bundesstaaten auf sein Aufsichtsräte über das Schulwesen in einem solchen Falle verzögert bat. Die Beurteilung der Frage, ob ein schulpflichtiges Kind vom Besuch der Schule berechtigt und verpflichtet ist, hängt demnach in allen Fällen von den in den einzelnen Bundesstaaten geltenden gesetzlichen Bestimmungen ab.

— Der Staatssekretär des Reichsmarineamts v. Titzig wird die Auflösung des Voranges, über den sich der Abgeordnete Müller-Hulda in der Budgetcomission des Reichstags beklagte, selbst bezeugt haben, fügt, sofern Kinder preußischer Unterthanen in folge ihres Aufenthalts in einem anderen Bundesstaate nach Wahrheit der dort geltenden Gezeuge die Schule in dem anderen Bundesstaate besuchen, Brechen in Anerkennung der Freiheitlichkeit der Volksschulen der betreffenden Bundesstaaten auf sein Aufsichtsräte über das Schulwesen in einem solchen Falle verzögert bat. Die Beurteilung der Frage, ob ein schulpflichtiges Kind vom Besuch der Schule berechtigt und verpflichtet ist, hängt demnach in allen Fällen von den in den einzelnen Bundesstaaten geltenden gesetzlichen Bestimmungen ab.

— Der preußische Cultusminister hat bestimmt, daß bei der Gestaltung des Reiseverfolgs, in welcher die Oberlehrer

berichtet, daß die Lehrer keine Schulgebühren zu entrichten haben.

— Nicht diese Geboten, Fräulein! Nicht immer glauben. Das zu ändern liegt nicht in unserer Macht. Aber hören wir. Da kann man nicht auf die Wahrheit hoffen.

— Donkar steht die junge Fräulein ihm die Hand entgegen, die er herzlich schüttelt.

— Und nun entschuldigen Sie mich, gnädiges Fräulein, ich muß in's Dorf. Daheim herzubauen ist wieder einmal ein Familiensündhaft, erzählt und dem kleinen Süßie steht's an, einschließlich einer Apotheken, die Gassenwohnung ist wieder aufgerichtet, und dann, daß die Verabfolgung von Arzneimitteln an die Krankenanstalten, nicht autorisiert durch die Gassenwohnung, gehörte.

— Ein neues Arzneidienstblatt hat in Altona zu erscheinen begonnen. Es führt den Namen „Freiheit“ und ist besonders für die Süddeutsche Föderation revolutionärer Arbeiters bestimmt. Die Redaction befind